



Vorlage

Datum: 26.10.2010
 Vorlage FB I/1374/2010

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. §83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.11.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	783100	5.000317.710	Abwicklung von Baumaßnahmen / Erstellung Ballfangzaun	IM	25.000,00	5.000,00
2	541300	100300	Reisekosten / Gleichstellungsstelle	II	160,00	140,00
3	529100	1.11.08.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Personalbüro	I	6.900,00	60,00
4	543901	1.25.01.01.02	Stadtfeste/Altstadtfest	II	9.000,00	2.000,00

Erläuterungen:

Zu 1: Im Zug der Ausführung der Maßnahme wurde festgestellt, dass die Bodenverhältnisse im Bereich des Ballfangzaunes sehr schlecht sind, so dass die ursprünglich geplanten Fundamente nicht ausreichen. Die Einzelfundamente der Zaun-

pfosten mussten verstärkt und vertieft werden, um so insgesamt die Standfestigkeit wesentlich zu verbessern. Hierfür wurden zusätzliche Mittel benötigt..

- Zu 2: Die Gleichstellungsarbeit erfordert regelmäßige Teilnahme an diversen Veranstaltungen (auch überörtlich) und Weiterbildungskursen. Der für 2010 eingeplante Ansatz reichte hierfür nicht aus.
- Zu 3: Aufgrund zusätzlicher Schutzimpfungen entstand überplanmäßiger Mittelbedarf. Die Zahlungen für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen unabweisbar.
- Zu 4: Der Planansatz für das Altstadtfest 2010 reicht nicht aus. Für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der Bürger ist eine Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen unumgänglich (mehr Personal im Bereich der Rettungskräfte etc.). Weiterhin sind die GEMA Gebühren gestiegen; die Abrechnung erfolgt über die Quadratmeterzahl des Festgeländes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Mehreinzahlungen bei Kto. 681200, Inv.obj.. 5.000118.600 „Investitionszuschuss vom Land/Sportpauschale“.
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 541300, KSt. 120110 „Reisekosten/Einwohnermeldewesen“.
- Zu 3: Mehrerträge bei Kto. 442800, Prod. 1.11.08.01 „Erstattungen von privaten Unternehmen/Personalbüro“.
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Zweckverband Berufskolleg“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn